

Soziale Arbeit an den Staatlichen Gesundheitsämtern Bayreuth und Pegnitz (1935-1995) und später am Landratsamt Bayreuth – eine Retrospektive



### Impressum:

Landratsamt Bayreuth
Geschäftsbereich 5 - Gesundheitswesen
Fachbereich 50 - Gesundheitswesen
Fachdienst Prävention und Gesundheitsförderung (FPG)
Markgrafenallee 5
95448 Bayreuth

Telefon: 0921-728-227 (Verwaltung)
Internet: <a href="www.landkreis-bayreuth.de/fpg/">www.landkreis-bayreuth.de/fpg/</a>
E-Mail: <a href="mailto:praevention@lra-bt.bayern.de">praevention@lra-bt.bayern.de</a>

2. Auflage 2022 Stand: 27.04.2022

## Inhaltsverzeichnis

Vo	orwort	3
	oziale Arbeit an den Staatlichen Gesundheitsämtern Bayreuth un 195) und später am Landratsamt Bayreuth	-
1.	Staatliches Gesundheitsamt Bayreuth	4
2.	Staatliches Gesundheitsamt Pegnitz	8
3.	Rechtliche Grundlagen	10
4.	Eingliederung in das Landratsamt Bayreuth	10
5.	Geschäftsbereich Gesundheitswesen	11
Ve	erzeichnisse	14
l	Literaturverzeichnis	14
,	Abbildungsverzeichnis	16
,	Abkürzungsverzeichnis	17

#### Vorwort

Sehr geehrte Damen und Herren, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

anbei erhalten Sie die Retrospektive: Soziale Arbeit an den Staatlichen Gesundheitsämtern Bayreuth und Pegnitz (1935-1995) und am Landratsamt Bayreuth.

Dieses Dokument beschäftigt sich, soweit es geschichtlich noch nachverfolgbar ist, mit der Vergangenheit der Staatlichen Gesundheitsämter in Bayreuth und Pegnitz und der dort geleisteten sozialpädagogischen Arbeit (im Speziellen mit dem Arbeitsfeld der Prävention und Gesundheitsförderung und Einzelfallhilfe) also noch zu einer Zeit, als die Gesundheitsämter nicht Teil der Kreisverwaltungsbehörden, sondern eigenständige und autonome Staatsbehörden waren und die Berufsbezeichnung noch "Fürsorgerin" und/oder Wohlfahrtspflegerin" lautete.

Da die Geschichte der Gesundheitsämter in Deutschland im Jahr 1935 beginnt, war es nicht immer einfach, Informationen über die genauen sozialpädagogischen Tätigkeiten, die gesetzlichen Grundlagen oder die ehemaligen Amtsgebäude zu erhalten. An dieser Stelle möchte ich besonders dem Archiv der Stadt Pegnitz, dem Stadtarchiv Bayreuth und dem Staatsarchiv in Bamberg für ihren wertvollen Input in Form alter Dokumente, Zeitungsartikel und Bilder danken, ohne diesen der historische Teil dieses Dokuments nicht möglich gewesen wäre.

Evtl. weckt der geschichtliche Teil dieser Arbeit auch Ihr Interesse etwas in der Vergangenheit der sozialpädagogischen Arbeit Ihrer Gesundheitsverwaltung zu "stöbern".

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung der Sprachformen männlich, weiblich und divers (m/w/d) verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter.

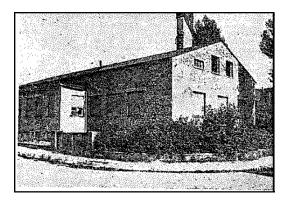
Mit freundlichen Grüßen

Thomas Helminger Sozialpädagoge B.A.

# Soziale Arbeit an den Staatlichen Gesundheitsämtern Bayreuth und Pegnitz (1935-1995) und am Landratsamt Bayreuth

### 1. Staatliches Gesundheitsamt Bayreuth

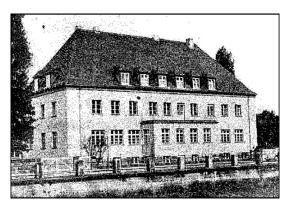
Das Staatliche Gesundheitsamt Bayreuth entstand in seiner ursprünglichen Form erst im Jahr 1935 durch das am 03.07.1934 in Kraft getretene GVG, mit welchem verfügt wurde, dass in den Stadt- und Landkreisen Gesundheitsämter einzurichten sind. Vor der Gründung der Gesundheitsämter dominierten in Deutschland sogenannte Kreis-oder Bezirksärzte, welche mit der Durchsetzung staatlicher Gesundheitsschutzaufgaben betraut waren und Kommunalärzte mit hauptsächlich gesund-



**Abbildung 1:** Staatliches Gesundheitsamt Bayreuth (ca. 1945-1954), heute Bezirksklinikum Bayreuth. Adresse: Wendelhöfen 10, Bayreuth. Quelle: Ausschnitt aus Zeitungsartikel 1950.



**Abbildung 3:** Staatliches Gesundheitsamt Bayreuth (1974-2003), heute Verwaltungsgebäude der Polizeiinspektion Bayreuth-Stadt.
Adresse: Friedrichstraße 14, Bayreuth Quelle: Stadt Bayreuth.



**Abbildung 2:** Staatliches Gesundheitsamt Bayreuth (1954-1974), Gebäude existiert nicht mehr. Adresse: Am Main 8, Bayreuth Quelle: Ausschnitt aus Zeitungsartikel 1954.



**Abbildung 4:** Landratsamt Bayreuth, Örtlichkeit des Geschäftsbereichs Gesundheitswesen (2003-heute) Adresse: Markgrafenallee 5, Bayreuth Quelle: Landkreis Bayreuth.

heitsfürsorglich-pflegerischen Aufgaben (vgl. Kühn, 1994, S. 32). Quellen des Bayreuther Stadtarchivs aus dem Jahr 1930 zeigen, dass diese Aufgaben durch einen Bezirks- und einen Stadtarzt wahrgenommen wurden. Aufsichtsbehörde war das Medizinalreferat der Kreisregierung von Oberfranken.

Die Aufgabenfelder dieser Ärzte waren:

- Fürsorge für Lungenkranke, Krüppel, Trinker [Anm. d. Verf: Damaliger Sprachgebrauch]
- Beratungsstelle für Geschlechtskranke
- Armen- und schulärztliche Tätigkeit

Unterstützt wurden die Mediziner hierbei von einem Oberpfleger und mehreren Krankenschwestern. Es gibt keine Nachweise dafür, dass vor der Gründung des Staatlichen Gesundheitsamtes Bayreuth sozialpädagogische Elemente in der Arbeit der Bezirks- und Stadtärzte vorhanden waren. Von 1935 bis ca. 1945 befand sich das Staatliche Gesundheitsamt Bayreuth in verschiedenen Privathäusern wie der Wölfelstraße 8 und dem Luitpoldplatz 22.

**Hinweis:** Die genaue Dienst- bzw. Berufsbezeichnung der späteren Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen waren entweder Fürsorgerin, Gesundheitspflegerin, Gesundheitsfürsorgerin, Familienfürsorgerin oder Wohlfahrtspflegerin.

Die Rolle der Fürsorgerinnen bzw. Gesundheitspflegerinnen (vgl. ebd. S. 50) am Gesundheitsamt Bayreuth während der Zeit des Nationalsozialismus (1933-1945) konnte aufgrund von fehlenden Quellen nicht ausreichend recherchiert werden. Dietrich Kühn beschreibt jedoch in seinem Buch "Jugendamt-Sozialamt-Gesundheitsamt – Entwicklungslinien der Sozialverwaltung in Deutschland" von 1994 die Aufgaben der Fachkräfte in der Sozialen Arbeit in ihrer Rolle als Gesundheitspflegerinnen, welche durch die erste und zweite Durchführungsverordnung des GVG (siehe Punkt 11) definiert wurden:

- "a): Die beim Gesundheitsamt beschäftigten Gesundheitspflegerinnen haben durch Hausbesuche und Hilfe in den Beratungsstellen die Ermittlungen und Feststellungen zu unterstützen und beratend einzugreifen. Sie können ebenso wie das übrige ärztliche Hilfspersonal nebenher zu Bürotätigkeiten herangezogen werden.
- b): Die bei Fürsorge oder Beratungsstellen des Gesundheitsamtes tätigen Gesundheitspflegerinnen können vom Gesundheitsamt dem Kreise [sic] zur Erledigung bestimmter Aufgaben, wie zum Beispiel beim Wohlfahrtsamt, zur Verfügung gestellt werden" (ebd. S. 50).

Nach Gütt (1935) hatten die Gesundheitspflegerinnen weiterhin folgende Aufgaben (vgl. Gütt, 1935, S. 25):

- Hilfeleistung bei Untersuchungen in den Beratungsstunden
- Außendienste durch Hausbesuche und Ermittlungen
- Führung und Beaufsichtigung der Zentralkartei
- Mitwirkung bei der Anlegung sog. Sippentafeln
- Schriftverkehr mit anderen Dienststellen
- Vorbereitung von besonderen Untersuchungsterminen
- Familienfürsorge (vgl. Kühn, 1994, S. 52 ff.).

Bei den genannten Beratungsstellen bzw. Beratungsstunden handelte es sich z. B. um die "Beratungsstelle für Erb- und Rassenpflege", welche am Gesundheitsamt regelmäßig Sprechstunden abzuhalten hatte (vgl. ebd. S. 51 f.).

Nach dem Zweiten Weltkrieg zog die Gesundheitsverwaltung an den Standort Wendelhöfen 10, damals Gelände der Heil- und Pflegeanstalt Bayreuth, heute bekannt unter dem Namen Bezirkskrankenhaus (BKH). Einem Zeitungsbericht aus dem Jahr 1950 ist zu entnehmen, dass die dortigen Unterkünfte bzw. Amtsräume in Bezug auf die ebenfalls dort untergebrachte Tbc-Fürsorgestelle/Lungenfürsorge "in keiner Weise den hygienischen Anforderungen genügen, die der Staat selbst überall dort stellt, wo die Gefahr von Ansteckung gegeben ist" (Stadtarchiv Bayreuth, 2021). Des Weiteren lag die Behörde eher in der Bayreuther Peripherie, was für viele Bürgerinnen und Bürger, meist älteren Menschen und Personen mit körperlichen Beeinträchtigungen einen langen Weg bedeutete. Den Jahresberichten des Staatlichen Gesundheitsamtes Bayreuth aus den Jahren 1948 und 1950 ist zu entnehmen, dass zum damaligen Zeitpunkt sechs-sieben Fürsorgerinnen bzw. Gesundheitspflegerinnen beschäftigt waren. Aufgabenbereiche waren Tätigkeiten im Bereich der Lungenfürsorge und die zum 01.11.1950 (wieder) eingeführte Familienfürsorge:

"Im Stadtgebiet sind insgesamt sechs Fürsorgerinnen tätig, darunter zwei des Staatlichen Gesundheitsamts und vier der Stadtgemeinde. Ihr Arbeitsgebiet ist in sechs Bezirke eingeteilt, sodaß [sic] auf jede Gesundheitspflegerin etwa 10.000 zu betreuende Personen kommen" (Staatsarchiv Bamberg, Regierung von Oberfranken, Abgabe 1971, Nr. 12727, Jahresberichte der Gesundheitsämter 1953).

Die Familienfürsorge wurde unter anderem dann tätig, wenn Kinder bzw. deren Eltern nicht im Rahmen der Mütterberatung des Gesundheitsamtes vorstellig wurden. Die Fürsorgerinnen erfassten und betreuten die Klienten dann im Rahmen regelmäßiger Hausbesuche.

Der nächste Umzug des Staatlichen Gesundheitsamtes erfolgte im Jahre 1954 an die Adresse Am Main 8. Dort wurde durch die Landesversicherungsanstalt Ober- und Mittelfranken (LVA), welche das Vermögen des aufgelösten Oberfränkischen Kreiszweckverband zur Bekämpfung der Tuberkulose erhalten hatte, ein kriegsbeschädigtes Gebäude wiederhergerichtet und sowohl der Tbc- Fürsorgestelle/Lungenfürsorge (Erdgeschoss, inkl. eines separaten Eingangs für erkrankte Personen), als auch dem Staatlichen Gesundheitsamt (1. Stock) zur Verfügung gestellt. In einem Nebengebäude wurde die Mütterberatung untergebracht. In einem Zeitungsartikel von 1954 werden auch zwei Zimmer im zweiten Obergeschoss genannt, in welchen fünf Fürsorgerinnen tätig waren. Laut Jahresbericht des Staatlichen Gesundheitsamtes Bayreuth waren diese für die Familienfürsorge in Stadt (zwei Fürsorgerinnen) und Landkreis Bayreuth (drei Fürsorgerinnen) zuständig. Eine weitere Fürsorgerin war wie in den Jahren zuvor für den Bereich der Lungenfürsorge zuständig. Hinzu kamen vier kommunal angestellte Fürsorgerinnen der Stadt Bayreuth, sowie eine Jahrespraktikantin (Staatsarchiv Bamberg, Regierung von Oberfranken, Abgabe 1971, Nr. 12728, Jahresberichte der Gesundheitsämter 1954).

**Hinweis:** Jahrespraktikantinnen waren Auszubildende der sog. Sozialen Frauenschulen, aus denen später an den Fachhochschulen die Fakultäten für Sozialpädagogik bzw. Soziale Arbeit hervorgegangen sind. Als Beispiel kann hierfür die Geschichte der Alice-Salomon Hochschule Berlin herangezogen werden. Im Jahr 1950 gab es laut Akten der Regierung von Oberfranken vier solcher Frauenschulen in Bayreuth, aus denen der Nachwuchs an Fürsorgerinnen gewonnen wurde (vgl. Akten der Regierung von Oberfranken, Jahresgesundheitsbericht 1950).

Von besonderer Bedeutung dürften Reformbemühungen der Sozialen Arbeit Ende der 1960er Jahre in der Bundesrepublik gewesen sein ("68er-Bewegung"), hier besonders die Frauenbewegung, die antiautoritäre Erziehung und das bürgerschaftliche Engagement (vgl. FHWS, 2018). In dieser Zeit dürfte sich auch die Berufsbezeichnung Sozialarbeiter bzw. Sozialpädagoge etabliert haben.

Das Gebäude Am Main 8 wurde aufgrund des Neubaus des AOK-Gebäudekomplexes zwischen den Jahren 1973-1974 abgerissen. Zeitungsberichten zufolge befand sich das Staatliche Gesundheitsamt Bayreuth spätestens im April 1974 in der Friedrichstraße 14, den ehemaligen Räumlichkeiten des Gymnasium Christian-Ernestinum.

Die Rolle der Sozialen Arbeit am Staatlichen Gesundheitsamt Bayreuth dürfte sich im Jahr 1986 bedeutend verändert haben, als das GVG durch eine neue rechtliche Grundlage, das GDG ersetzt wurde. Unter dem Paragraphen 11 – Gesundheitliche Aufklärung und Beratung wurden nun die Aufgaben der Sozialen Arbeit geregelt und die Sozialpädagogen entsprechend ihrer Profession eingesetzt. Nach Berichten von Mitarbeitern am damaligen Staatlichen Gesundheitsamt Bayreuth, wurden durch einen sozialpädagogischen Dienst (Sozialdienst) primär, sekundär, tertiär und universelle Präventionsmaßnahmen in Form von Einzelfallhilfe, sozialen Gruppenarbeiten und Gemeinwesensarbeit durchgeführt. Das Team dieses sozialpädagogischen Dienstes (Sozialdienst) umfasste in den 70er-90er Jahren ca. sieben Sozialpädagogen. Der Aufgabenbereich der Familienfürsorge wurde Anfang der 1990er-Jahre abgeschafft.

### 2. Staatliches Gesundheitsamt Pegnitz

Bis zur Gebietsreform in Bayern im Jahr 1972 bestand in Pegnitz seit dem Jahr 1935 ein eigenes Staatliches Gesundheitsamt mit Zuständigkeit für Stadt und Landkreis Pegnitz (vgl. Historisches Lexikon Bayern, 2021).

Von 1935 bis 1958 befand sich das Gebäude des Staatlichen Gesundheitsamtes Pegnitz an der Adresse Am Schmiedpeunt 8. Die dortigen Zustände werden in folgendem Zeitungsartikel beschrieben:



Abbildung 5: Zeitungsartikel der Fränkischen Presse vom 24.09.1955. Quelle: Stadtarchiv Pegnitz.

1958 erfolgte der Umzug des Gesundheitsamts und der Lungenfürsorge in das gegenüberliegende Gebäude Am Schmiedpeunt 11.

Nach der Auflösung und Aufteilung des Landkreises Pegnitz an die Landkreise Bayreuth, Forchheim und Nürnberger Land wurde das Dienstgebäude bis zur Eingliederung der Gesundheitsverwaltungen im Jahr 1995 als Dienst- bzw. Außenstelle des Staatlichen

Gesundheitsamts Bayreuth genutzt. Heute befindet sich dort ein Kirchen- und Gemeindezentrum der EMK.



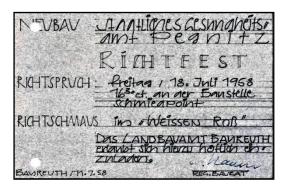
**Abbildung 6:** Staatliches Gesundheitsamt Pegnitz Quelle: Stadtarchiv Pegnitz.



**Abbildung 8:** Omnibus der Röntgen-Schirmbildstelle der Regierung von Oberfranken am Staatlichen Gesundheitsamt Pegnitz Quelle: Stadtarchiv Pegnitz.



**Abbildung 7:** Staatliches Gesundheitsamt Pegnitz Quelle: Stadtarchiv Pegnitz.



**Abbildung 9:** Einladung d. Landbauamts Bayreuth zum Richtfest des Staatlichen Gesundheitsamts Pegnitz (1958) Quelle: Stadtarchiv Pegnitz.

Der Umfang der sozialpädagogischen Arbeit am Gesundheitsamt Pegnitz bis zum Jahr 1972 lässt sich nicht mehr rekonstruieren, es ist jedoch davon auszugehen, dass die Aufgaben und Entwicklungen hier ähnlich wie am benachbarten Gesundheitsamt Bayreuth abliefen. Nach der Gebietsreform waren in den 80er-90er Jahren zwei sozialpädagogische Vollzeitkräfte für den südlichen Landkreis Bayreuth nach dem GDG tätig.

### 3. Rechtliche Grundlagen

Rechtliche Grundlagen der sozialpädagogischen Arbeit innerhalb des ÖGD waren von 1934-1986 das GVG sowie dreier Durchführungsverordnungen (vgl. RIS,2021), später das GDG von 1986-2003 (vgl. Beck-Online.de, 2021), in welchem unter dem Artikel 11 genauer definierte Aufgabenbereiche aufgeführt werden. Vom 24.07.2003 bis zum 31.05.2022 war das Gesundheitsdienst- und Verbraucherschutzgesetz (GDVG) in Kraft (vgl. GDVG, 2021). Seit dem 01.06.2022 gilt in Bayern wieder das Gesetz über den Öffentlichen Gesundheitsdienst -Gesundheitsdienstgesetz – GDG (vgl. bayern.landtag.de).

### 4. Eingliederung in das Landratsamt Bayreuth

Durch die Eingliederung der Staatlichen Gesundheits- und Veterinärämter im Jahr 1996, sprich der Integrierung der ehemals selbständigen Behörden in den staatlichen Anteil der jeweiligen Landratsämter, kam es zu personellen Veränderungen, welche sich auch auf den sozialpädagogischen Dienst des Staatlichen Gesundheitsamts Bayreuth bzw. der neu geschaffenen Abteilung (später Geschäftsbereich) Gesundheitswesen auswirkten (vgl. bayernlandtag.de). So kam es durch die Eingliederung zu Versetzungen sozialpädagogischer Fachkräfte in andere Abteilungen des Landratsamtes Bayreuth, wie z. B. dem Kreisjugendamt und der Betreuungsbehörde des Landkreises Bayreuth. Die Bereiche der Prävention und Gesundheitsförderung wurden nur noch rudimentär und temporär durch einzelne Sozialpädagogen betreut.

### Mehrere Behörden sind jetzt unter einem Dach

 $\underline{\textbf{Gesundheits-} und \, \textbf{Veterin\"{a}ramt}} \, \, \textbf{aufgel\"{o}st} \, \, \textbf{und ins} \, \textbf{Landratsamt integriert} \, - \, \textbf{Mehr Zust\"{a}ndigkeit beim Ausgleichsamt und Wasserrecht} \, \, \textbf{Ausgleichsamt} \, \, \textbf{Und Wasserrecht} \, \, \textbf{Mehr Zust\"{a}ndigkeit beim Ausgleichsamt} \, \, \textbf{Und Wasserrecht} \, \, \textbf{Mehr Zust\"{a}ndigkeit beim Ausgleichsamt} \, \, \textbf{Und Wasserrecht} \, \, \textbf{Mehr Zust\"{a}ndigkeit} \, \, \textbf{Mehr Zust\'{a}ndigkeit} \, \,$ 

BAYREUFH. Zum i. Januar 1996 sind das Staatliche Gesundheitsamt Bayreuth und das Staatliche Veterinäramt Bayreuth aufgelöst und in das Landratsamt Bayreuth eingegliedert. Nach einer Mitteilung von Landrat Dr. Klaus-Günter Dietel hat der Bayerische Landtag am 13. Dezember letzten Jahres ein entsprechendes Gesetz verabschiedet, das Teil einer umfassend angestrebten Verwaltungsreform mit den Zielen ist, Staatsaufgaben soweit wie möglich abzubauen und Fach- und Sonderbehörden in die allgemeine Staatsverwaltung einzugliedern.

Die integrierten Echörden werden beim Landratsamt als eigene Fachab-teilungen ohne Vollzugsaufgaben orga-nisiert. Das bisherige Staatliche Ge-sundheitsamt wird in der Abteilung "Gesundheitswesen" aufgehen, das bis-herige staatliche Veterinäramt in der Abteilung "Veterinärwesen".

Während die Veterinärabteilung ihre Während die Veterinärabteilung ihre Fachaufgaben wie bisher behält, hat Landrat Dietel im Gesundheitsbereich doch einige wesentliche Änderungen verfügt, um vor allem Synergieeffekte zu nutzen und damit dem mit der Be-hördeneingliederung verfolgten Zweck der Kostenminimierung ein Stück nä-her zu kommen. Die Gesundheitsver-waltung, werfügt einschließlich des waltung verfügt einschließlich des Amtsleiters gegenwärtig über 32 Mitar-Amtsleiters gegenwärtig über 32 Mitar-beiter, die dem Landratsamt bereits zur

Dienstleistung zugewiesen wurden. Nur ein Teil davon wird im neuen Landratsamt untergebracht, der andere Teil der Mitarbeiter wird wolterhin in der Dienststelle an der Friedrichstraße verbleiben. Vornehmlich wird der ärztliche Dienst mit den Assistentinnen und einigen Verwaltungskräßen, der Röntgendienst und die Beratungsstelle nach Paragraph 218 StGB bleiben, weil diese Dienste einen besonders hohen Raumbedarf haben. Dagegen wird der sozialpädagogische Dienst ebenso wie die Gesundheitsaußseher und einige Mitarbeiterinnen des Schreibdienstes in die Markgrafenallee unziehen; insgesamt handelt es sich um zehn Mitarbeiterinen und Mitarbeiter.

Als weitere Maßnahme zur Reduzie Als weitere Mailhahme zur Reduzierung des Verwaltungsaufwandes hat der Landrat die Auflösung der Zahlstelle des Staatlichen Gesundheitsamtes verfügt. Künftig werden Zahlungen nur unbar an die Kreiskasse möglich sein, die gleichzeitig Zahlstelle der Staatsoberkasse ist. Die Kosten für das som Landertenm auf unsehnend Person Landertenm auf unsehnend Person. vom Landratsamt aufzunehmende Pervom Landratsamt autzunehmende Fer-sonal trägt nach wie vor der Freistaat Bayern. Auch die Gebäude für die Un-terbringung der – reduzierten – Abtei-lung Gesundheitswesen stellt der Staat kostenlos zur Verfügung, der Landkreis hat lediglich die Bewirtschaftungskosten aufzubringen. Dafür erhält er Fi-nanzausgleichsleistungen von 1,10 Mark pro Jahr und Einwohner. von 1,10

Eine nicht alltägliche Konstellation Eine nicht alltägliche Konstellation ergibt sich bei der Zuständigkeit. In fachlichen Fragen der Gesundheitsverwaltung wird das Landratsamt künftig auch für das Gebiet der kreisfreien Stadt Bayreuth zuständig sein. Zwar hat die Stadt Bayreuth ein bis 31. Dezember 1997 befristetes Optionsrecht zur Errichtung eines eigenen Gesundheitsamtes; der Stadtrat hat von diesem Bacht leden nech keinen Gebrauch ers Recht jedoch noch keinen Gebrauch ge-

Die Eingliederung des Staatlichen Veterinäramtes wirft nach Aussage von Landrat Dietel keinerlei Probleme auf, nachdem das Veterinäramt bereits bis-her im Landratsamtsgebäude untergebracht ist. NK 03.01.96

Konzentration in Bayreuth

Neben der Eingliederung der Ge-sundheits- und Veterinärämter werden sundheits- und Veterinarainter werden sich im Landratsamt Bayreuth auch im Zuständigkeitsbereich des Ausgleichsamtes Erweiterungen ergeben. Bislang ist das Ausgleichsamt des Landratsamtes für die Landkreise Bayreuth und Kulmbach und für die Stadt Bayreuth zuständig. Der Ministerrat hat bereits 1994 eine Neuorganisation der Ausgleichsverwaltung beschlossen. Im gleichsverwaltung beschlossen. Im Zuge dieser Reform wurden mehrere Ausgleichsämter aufgelöst, unter anderem ist das Landratsamt – Ausgleichs-amt Bayreuth – ab 1. Januar 1996 zu-

ständig für die Lendkreise Bayreuth, Kulmbach, Hof und Wunsiedel und für die kreisfreien Städte Bayreuth und Hof.

Hof.

Ab 1. Januar wird das ehemalige Ausgleichsamt Hof zur Außenstelle des Landratsamtes Bayreuth. Weitere 16 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden dann dem Landratsamt Bayreuth angehören. Zwar "rägt der Staat den Personal- und Suchaufwand, dennoch verbleibt dem Landratsamt die Verwaltung und Betreu nig des Personals sowie die fachliche Führung.
Eine weitere Neuerung ab 1. Januar

wie die Iachliche Fuhrung,
Eine weitere Neuerung ab 1. Januar
1996 sind erweiterte Zuständigkeiten
im Bereich des Wasserrechts. Hier werden dem Landratsumt vor allem in Bereichen von gutechterlichen und Konreichen von gutechterlichen und Kon-trolltätigkeiten Zuständigkeiten einge-räumt, die bisl er dem Wasserwirt-schaftsamt oblagen. Gleichzeitig wer-den dem Landratsamt aus dem Perso-nal des Wasservirtschaftsamtes zwei erfahrene Fachkräfte zur Verfügung gestellt. Nicht zuletzt wegen der Ver-kürzung der Verfahrenswege ver-spricht sich Landrat Dietel von diesen Neuerungen eine Beschleunigung der Verwaltungsverfahren.

Insgesamt hat das Landratsamt ab 1. Januar 1996 einen Personalzuwachs von 52 Mitarbeiterinnen und Mitarbei-tern zu verzeichnen, etwa ein Fünftel mei:r als das bisherige Personal der Kernverwaltung ausmacht.

Abbildung 10: Zeitungsartikel des Nordbayerischen Kurier vom 03.01.1996 bzgl. Eingliederung der Staatlichen Gesundheits- und Veterinärämter. Quelle: Stadtarchiv Bayreuth.

2003 erfolgte der Umzug des restlichen, staatlichen Personals aus dem Gebäude der Friedrichstraße 14 in die Räumlichkeiten des Landratsamtes Bayreuth (Markgrafenallee 5).







**Abbildung 11-14:** Räumlichkeiten des Geschäftsbereichs 5 – Gesundheitswesen im Erdgeschoss des Landratsamtes Bayreuth seit 2003. Quelle: Eigenaufnahme.

### 5. Geschäftsbereich Gesundheitswesen

Von 2003 bis 2007 wurde der Arbeitsbereich partiell durch eine Sozialpädagogin des Geschäftsbereichs Gesundheitswesen betreut. Der genaue Arbeitsumfang bzw. konkret umgesetzte Projekte in dieser Zeitspanne sind nicht rekonstruierbar.

Der Aufgabenbereich der Gesundheitsförderung und Prävention wurde erst 2009 durch eine Sozialpädagogin (Teilzeit) wiederbelebt und restrukturiert. Hier wurde u. a. das HaLT-Projekt implementiert sowie der Fokus auf den Bereich der Suchtprävention und Umsetzung von Jahresschwerpunktthemen des StMGP und allgemeinen Gesundheitstagen gelegt.

Aufgrund der Teilzeitstelle der Sozialpädagogin sowie dem Faktor, dass bis zum Oktober 2019 kein personeller Ausgleich für die im Jahr 1996 anderweitig verwendeten staatlichen Mitarbeiter im kommunalen Bereich (Kreisjugendamt) erbracht wurde, kam dazu, dass der Aufgabenbereich der Prävention und Gesundheitsförderung nicht mit der erforderlichen Soll-Stärke betrieben werden konnte. Dieser personelle Ausgleich wurde erst im Oktober 2019 durch eine kommunal angestellte Sozialpädagogin erzielt, welche bis März 2020 mit 20 Wochenstunden in o. g. Arbeitsbereich tätig war. Am 11.03.2020 wurde ein Sozialpädagoge des Landratsamtes Kulmbach-Abteilung Gesundheitsamt an den Standort Bayreuth versetzt (Thomas Helminger), weitere Einstellungen erfolgten im Mai (Katrin Bauer) und November 2021 (Anna Moser).

Stand November 2021 sind alle staatlichen Stellen für den Aufgabenbereich besetzt worden, gleichzeitig erfolgte eine erste Benennung des Funktionsbereiches in Fachdienst Prävention u. Gesundheitsförderung (FPG).

Der Fachdienst Prävention u. Gesundheitsförderung (FPG) ist ein Aufgabenbereich innerhalb des Geschäftsbereich 5 – Gesundheitswesen im Fachbereichs 50 – Gesundheitswesen, sprich der staatlichen Gesundheitsverwaltung des Landratsamtes Bayreuth.

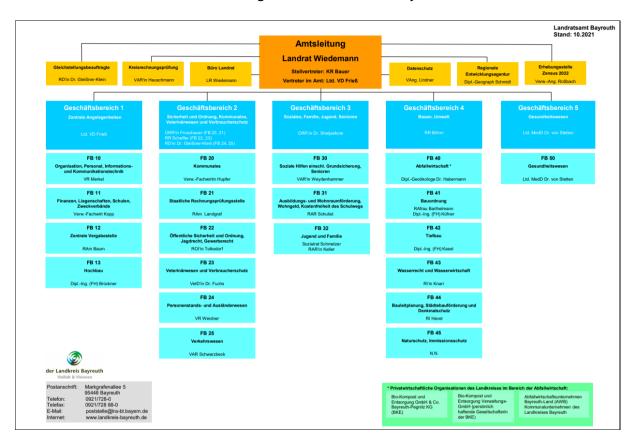


Abbildung 15: Geschäftsverteilungsplan des Landratsamtes Bayreuth. Quelle: Landkreis Bayreuth.

Dienstherr ist der aktuelle Landrat Herr Florian Wiedemann. Unmittelbarer Dienstvorgesetzter ist der Geschäfts- und Fachbereichsleiter Herr Dr. med. Klaus von Stetten, ein Medizinalbeamter der vierten Qualifikationsebene.

Das Personal des Geschäftsbereichs 5 besteht mit Ausnahme der Verwaltungsangestellten und den sozialpädagogischen Fachkräften der Betreuungsstelle aus staatlichem Personal (Amtsärzte, Hygienekontrolleuren, Fachkräfte der Sozialmedizin), welches von der zuständigen Mittelbehörde, der Regierung von Oberfranken gestellt wird. Hierzu zählen auch die drei sozialpädagogischen Fachkräfte des FPG.

Die fachliche Koordination der Sozialpädagogen an den Gesundheitsverwaltungen in Oberfranken liegt im Aufgabenbereich der koordinierenden Sozialpädagogin im Sachgebiet 53.1 der Regierung von Oberfranken. Hierbei handelt es sich um eine Beamtin der dritten Qualifikationsebene.

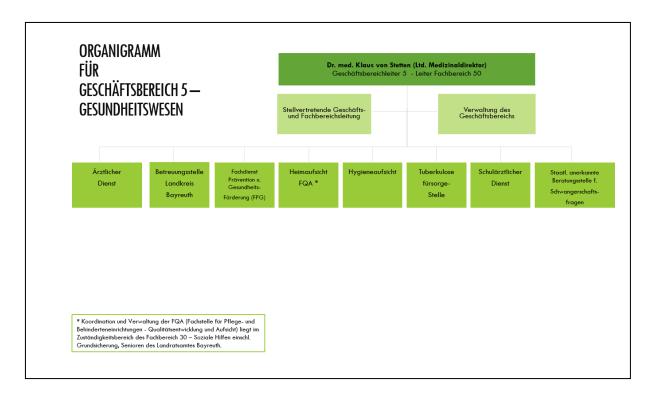


Abbildung 16: Organigramm des Geschäftsbereich 5. Quelle: Eigene Darstellung.

Die Sozialpädagogen im Öffentlichen Gesundheitsdienst (ÖGD) des Freistaats Bayern sind fachlich dem Bayerischen Staatsministerium für Gesundheit und Pflege und dem Bayerischen Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales als obersten Landesbehörden sowie dem Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit (LGL) als zentraler Fachbehörde zugeordnet. Die personalrechtliche Zuständigkeit für sozialpädagogische Fachpersonal im Öffentlichen Gesundheitsdienst des Freistaats Bayern liegt beim Bayerischen Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration.

#### Verzeichnisse

### Literaturverzeichnis

BAYERN-LANDTAG: Gesetzentwurf der Staatsregierung Gesetz über die Eingliederung der staatlichen Gesundheitsämter und der staatlichen Veterinärämter in die Landratsämter vom 17.10.1995. In: <a href="https://www.bayern.landtag.de/www/ElanTextAblage\_WP13/Drucksachen/0000002500/13\_02\_890.pdf">https://www.bayern.landtag.de/www/ElanTextAblage\_WP13/Drucksachen/0000002500/13\_02\_890.pdf</a>, zuletzt abgerufen am 23.11.2021.

BAYERN-LANDTAG: Gesetz über den Öffentlichen Gesundheitsdienst (Gesundheitsdienstgesetz – GDG) vom 10. Mai 2022. In: <a href="https://www.bayern.landtag.de/www/ElanTextAblage\_WP18/GVBI/2022/GVBI-2022-Nr-09.pdf">https://www.bayern.landtag.de/www/ElanTextAblage\_WP18/GVBI/2022/GVBI-2022-Nr-09.pdf</a>, zuletzt abgerufen am 25.05.2022.

BAYERN-RECHT: Gesetz über den öffentlichen Gesundheits- und Veterinärdienst, den Verbraucherschutz sowie die Lebensmittelüberwachung (Gesundheitsdienst- und Verbraucherschutzgesetz – GDVG). In: <a href="https://bayernrecht.beck.de/?vpath=bibdata%2fges%2fBAYGDVG%2fcont%2fBAYGDVG%2ehtm">https://bayernrecht.beck.de/?vpath=bibdata%2fges%2fBAYGDVG%2fcont%2fBAYGDVG%2ehtm</a>, zuletzt abgerufen am 23.11.2021.

BAYERN-RECHT: Gesetz über den öffentlichen Gesundheits- und Veterinärdienst, den Verbraucherschutz sowie die Lebensmittelüberwachung (Gesundheitsdienst- und Verbraucherschutzgesetz – GDVG) – Artikel 8, 9, 13. In: <a href="https://bayernrecht.beck.de/?vpath=bibdata%2fges%2fBAYGDVG%2fcont%2fBAYGDVG%2ehtm">https://bayernrecht.beck.de/?vpath=bibdata%2fges%2fBAYGDVG%2fcont%2fBAYGDVG%2ehtm</a>, zuletzt abgerufen am 23.11.2021.

BECK-ONLINE – DIE DATENBANK: Gesetz über den öffentlichen Gesundheitsdienst (Gesundheitsdienstgesetz - GDG). In: <a href="https://beck-online.beck.de/?vpath=bibdata%2Fges%2FBayGDG1986%2Fcont%2FBayGDG1986%2Ehtm">https://beck-online.beck.de/?vpath=bibdata%2Fges%2FBayGDG1986%2Fcont%2FBayGDG1986%2Ehtm</a>, zuletzt abgerufen am 23.11.2021.

HISTORISCHES LEXIKON BAYERNS: Gebietsreform. In: <a href="https://www.historisches-lexikon-bayerns.de/Lexikon/Gebietsreform">https://www.historisches-lexikon-bayerns.de/Lexikon/Gebietsreform</a>, zuletzt abgerufen am 23.11.2021

KÜHN, D., (1994): Jugendamt – Sozialamt – Gesundheitsamt, Entwicklungslinien der Sozialverwaltung in Deutschland. Hermann Luchterhand Verlag GmbH: Neuwied. Kriftel, Berlin.

RECHTSINFORMATIONSSYSTEM DES BUNDES: Bundesrecht konsolidiert: Gesamte Rechtsvorschrift für Vereinheitlichung des Gesundheitswesens, Fassung vom 23.11.2021. In: <a href="https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=10010214">https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=10010214</a>, zuletzt abgerufen am 23.11.2021.

STAATSARCHIV BAMBERG: Regierung von Oberfranken, Abgabe 1971, Nr. 12727, Jahresberichte der Gesundheitsämter 1953, eingesehen am 05.01.2022.

STAATSARCHIV BAMBERG: Regierung von Oberfranken, Abgabe 1971, Nr. 12728, Jahresberichte der Gesundheitsämter 1954, eingesehen am 05.01.2022.

STADTARCHIV BAYREUTH: Zeitungsartikel aus den Jahren 1950 – 1996.

### **Abbildungsverzeichnis**

**Abbildung 1**: Staatliches Gesundheitsamt Bayreuth (ca. 1945-1954). Ausschnitt aus Zeitungsartikel (1950).

**Abbildung 2:** Staatliches Gesundheitsamt Bayreuth (1954-1974). Ausschnitt aus Zeitungsartikel (1954).

**Abbildung 3:** Markgrafen Kultur (2022): Bayreuth – Friedrichstraße 14 – Das Waisenhaus, online unter: <a href="https://www.markgrafenkultur.de/portfolio-items/bayreuth-friedrichstrasse-nr-14/?portfolioCats=134">https://www.markgrafenkultur.de/portfolio-items/bayreuth-friedrichstrasse-nr-14/?portfolioCats=134</a> (zuletzt abgerufen am 31.01.2022)

**Abbildung 4:** Landratsamt Bayreuth. Landkreis Bayreuth.

**Abbildung 5:** Zeitungsartikel der Fränkischen Presse vom 24.09.1955. Stadtarchiv Pegnitz.

**Abbildung 6:** Staatliches Gesundheitsamt Pegnitz (1958-1972). Stadtarchiv Pegnitz.

**Abbildung 7:** Staatliches Gesundheitsamt Pegnitz (1958-1972). Stadtarchiv Pegnitz.

**Abbildung 8:** Omnibus der Röntgen-Schirmbildstelle der RvO (1958-1972). Stadtarchiv Pegnitz.

**Abbildung 9:** Einladung Richtfest des Staatliches Gesundheitsamt Pegnitz (1958-1972). Stadtarchiv Pegnitz.

**Abbildung 10:** Zeitungsartikel des Nordbayerischen Kurier vom 03.01.1996 bzgl. Eingliederung der Staatlichen Gesundheits- und Veterinärämter. Stadtarchiv Bayreuth.

**Abbildungen 11-14:** Räumlichkeiten des Geschäftsbereichs 5 – Gesundheitswesen im Erdgeschoss des Landratsamtes Bayreuth seit 2003. Eigenaufnahme.

**Abbildung 15:** Landratsamt Bayreuth (2021): Geschäftsverteilungsplan des Landratsamtes Bayreuth, online unter <a href="https://www.landkreis-bayreuth.de/media/3655/organisationsschema-10-2021.pdf">https://www.landkreis-bayreuth.de/media/3655/organisationsschema-10-2021.pdf</a> (zuletzt abgerufen am: 31.01.2022)

**Abbildung 16**: Organigramm des Geschäftsbereich 5. Eigene Darstellung.

### Abkürzungsverzeichnis

GDG: Gesundheitsdienstgesetz

GVG: Gesetz zur Vereinheitlichung des Gesundheitswesens.